

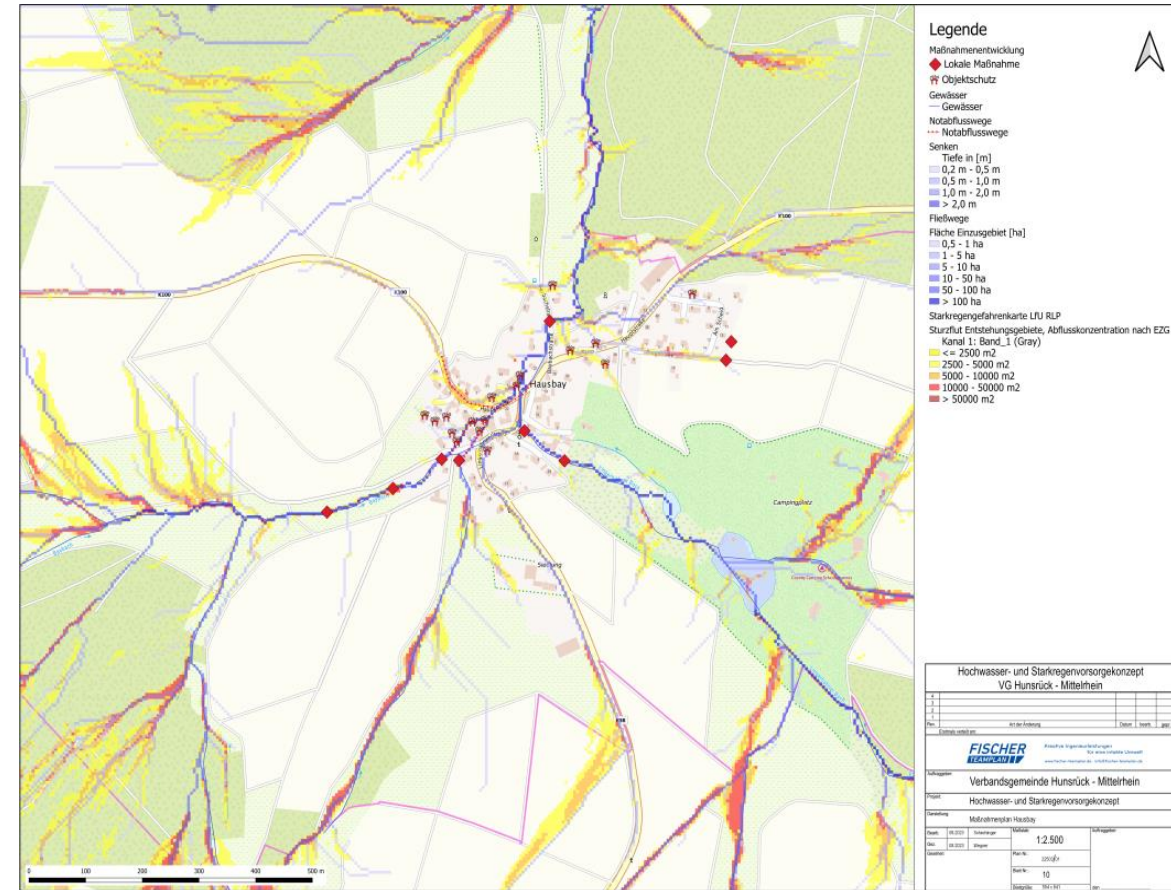


Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Hausbay

Vorgehensweise

- Startgespräch
- Grundlagenermittlung
- Ortsbegehung in jeder Kommune mit entsprechender Dokumentation
- Besprechungen mit den zuständigen Stellen
- Ermittlung der maßgebenden erosionsgefährdeten Flächen
- Defizitanalyse und Handlungsbedarf
- Durchführung von Bürgerversammlungen
- Ergänzung Defizitanalyse
- Beratung zum Objektschutz - Bedarfsposition -
- Entwurf des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes
- Vorstellung des Konzeptentwurfs
- Durchführung einer 2. Bürgerversammlung
- Auswahl der Maßnahmen
- Fertigstellung des Örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes



Möglichkeiten von Hochwasserschutz

Sicherung Abfahrten



Objektschutz



Türdichtung im
Hochwasserfall

<https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/>

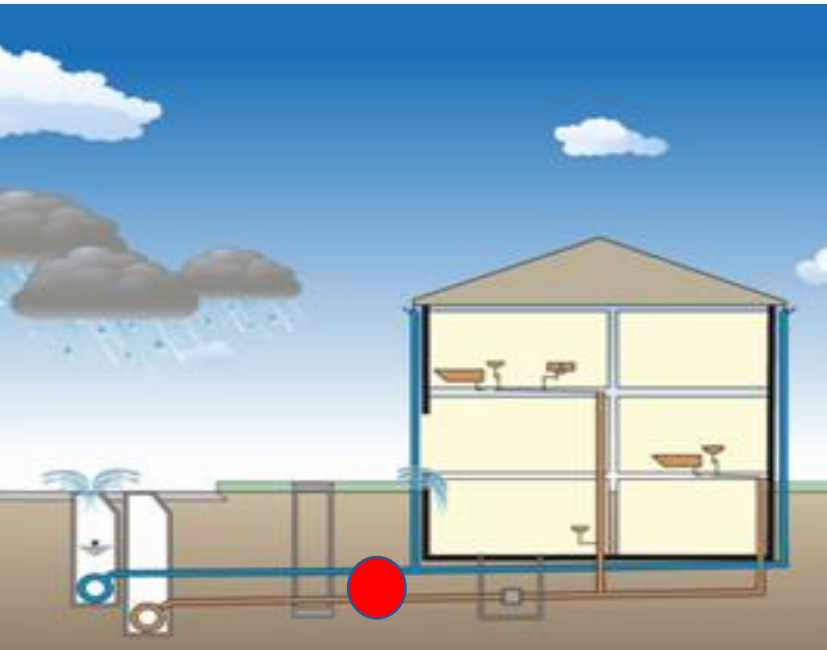


Erhalt von Straßen als Notwasserwege



Möglichkeiten von Hochwasserschutz

Rückstausicherung



Tor/Einfriedung mit Abdichtung



Gewässerumfeld freihalten (Quelle: Tipps für Gewässeranlieger Faltblatt)



Recht und Regeln

§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten

(2) Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

kein stauen

§ 37 Wasserabfluss

(1) Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

kein umleiten

Gebäudeschutz ist zulässig, der Schutz des Grundstücks nicht

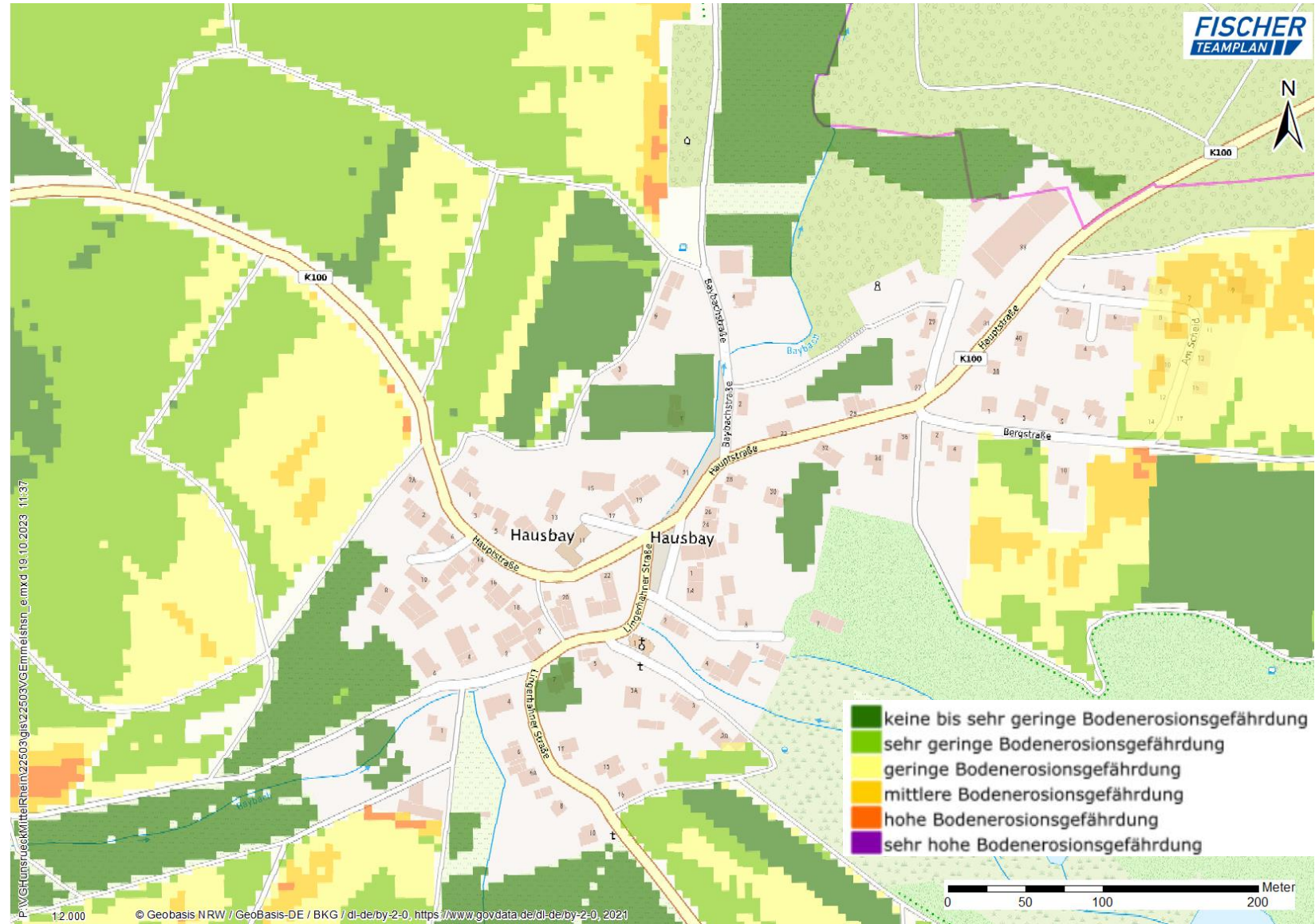
Kartenmaterial des Landes - Bodenerosion

Erosionsgefährdete Flächen

Zusammenfassung für Hausbay:
Keine gravierenden Gefährdungen

Einsehbar auf Internetseite des
Landesamtes für Geologie und Bergbau

<https://www.lgb-rlp.de/karten-produkte/online-karten/onlinebodenkarten/erosionsatlas.html>



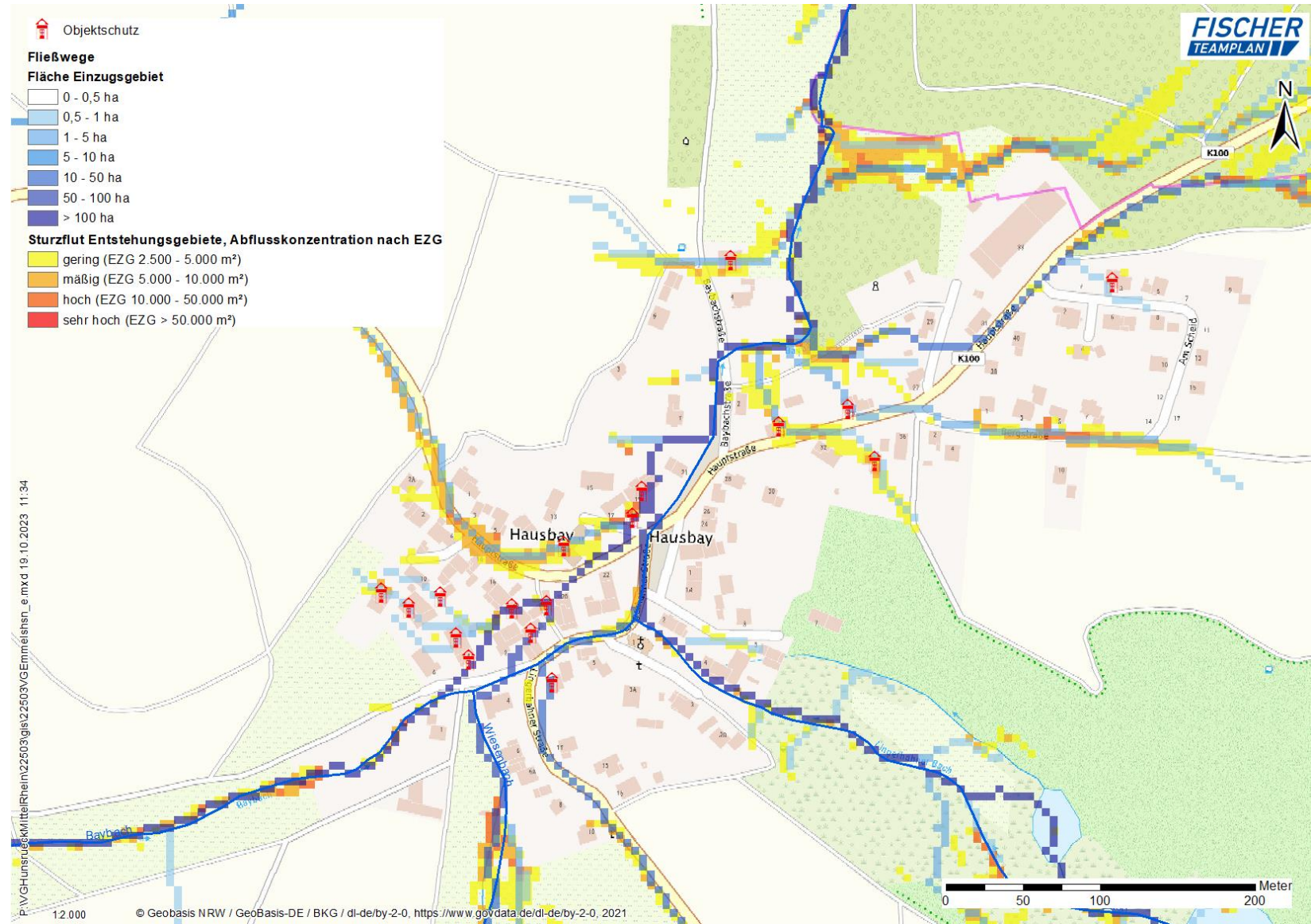
Kartenmaterial des Landes - Starkregengefahrenkarte

Sturzflut Entstehungsgebiete

Einsehbar auf Internetseite des Landesamtes für Geologie und Bergbau oder der Verbandsgemeinde

Objekte innerhalb von Fließwegen müssen geschützt werden

<https://ifu.rlp.de/de/startseite/2021/starkregenkarten/>

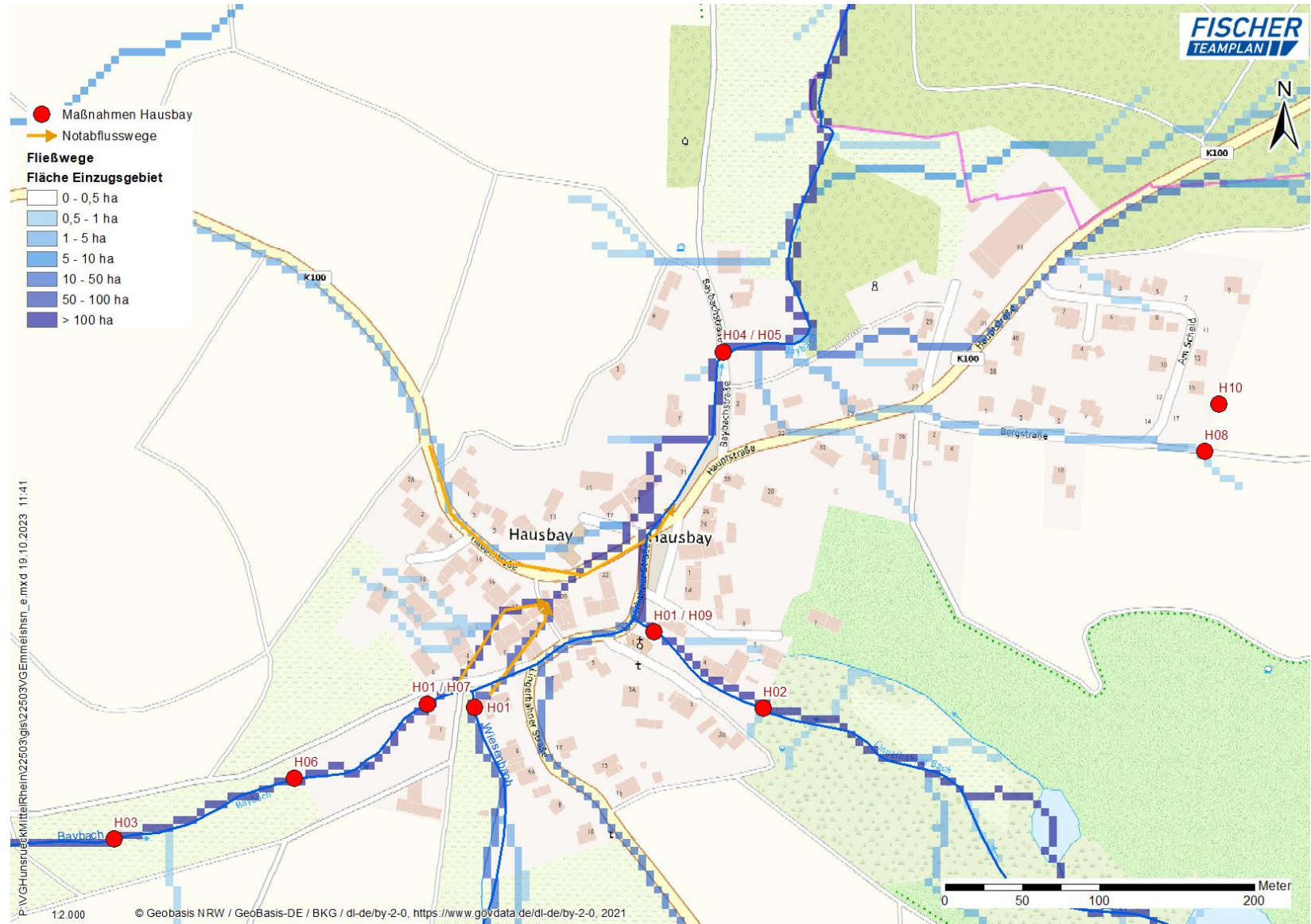


Maßnahmen / Notabflusswege

Maßnahmen/Notabflusswege

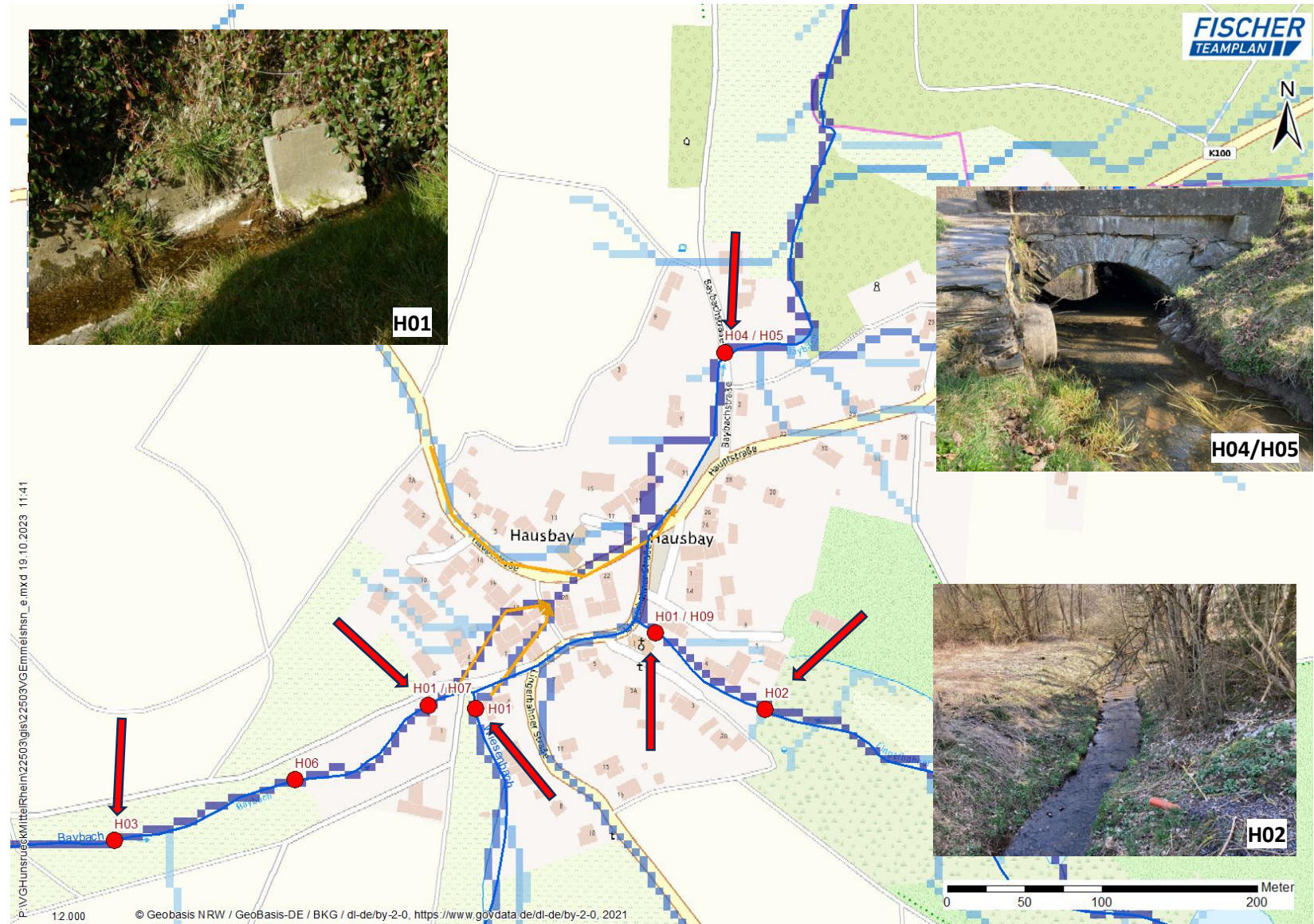
Lokale Maßnahmen zur Verbesserung der Starkregen- und Hochwasservorsorge

Für extreme Starkregenereignisse werden Maßnahmen jedoch nicht ausreichend sein. Dafür sind Fließwege auf der Oberfläche als Notabflusswege zu erkennen und zu berücksichtigen.



Maßnahmen

- **H01** – Gewässerumfeld des Baybachs / Wiesenbachs / Lingerhahner Bachs freihalten
- **H02** – Anbringung einer Pfahlreihe am Lingerhahner Bach
- **H03** – Anbringung einer Pfahlreihe am Baybach
- **H04** – Reinigung der Gewässersohle unterhalb der Brücke Baybachstraße um Leistungsfähigkeit zu verbessern
- **H05** – Erneuerung Baybachbrücke kann den Durchmesser erhöhen, hat jedoch aufgrund der hohen Kosten geringere Priorität



Maßnahmen

- **H06** – Schaffen von Retentionsraum westlich der Ortschaft durch Querdamm; Volumen von 1000 m³ zu gering bei vorliegendem Einzugsgebiet. Mögliche zurückgehaltene Wasserhöhe: 0,5 mm
- **H07** – Einbau Raumrechen vor Beginn der Verrohrung des Baybaches
- **H08** – Eintiefung und/oder Verbreiterung der Querrinne vor Beginn der Bergstraße



Maßnahmen

- **H09** – Vergrößerung des Stababstandes an Rechen vor Verrohrung des Lingerhahner Baches
- **H10** - Eintiefung und Pflege des Grabens an Bergstraße



Maßnahmentabelle

Nr.	Maßnahme	Ort	Träger	Umsetzung	Ortslage	Menge	Einheit	EP netto	GP netto
H01	Gewässerumfeld freihalten/Unterhaltungsmaßnahmen	Hausbay	Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde	sofort	Hausbay				
H02	Pfahlreihe im Lingenhahner Bach	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	1	m	750,00 €	750,00 €
H03	Pfahlreihe im Baybach	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	1	m	750,00 €	750,00 €
H04	Reinigung Sohle unter Baybachstr. Brücke	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	6	m	250,00 €	1.500,00 €
H05	Erneuerung Baybachstr. Brücke	Hausbay	Ortsgemeinde	langfristig	Hausbay	1	psch	300.000,00 €	300.000,00 €
H06	Schaffen von Retentionsraum westlich der Ortschaft durch Querdamm	Hausbay	Ortsgemeinde	kurz- bis mittelfristig	Hausbay	1	psch	25.000,00 €	25.000,00 €
H07	Einbau Raumrechen vor Beginn der Verrohrung des Baybaches	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	1	Stck	25.000,00 €	25.000,00 €
H08	Eintiefung und/oder Verbreiterung der Querrinne vor Beginn der Bergstraße	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	5	m	1.000,00 €	5.000,00 €
H09	Vergrößerung des Stababstandes an Rechen vor Verrohrung des Lingerhahner Baches	Hausbay	Ortsgemeinde	kurzfristig	Hausbay	1	Stück	5.000,00 €	5.000,00 €
H10	Eintiefung und Pflege des Grabens an Bergstraße	Hausbay	Ortsgemeinde / Verb	kurzfristig	Hausbay	100	m	300,00 €	30.000,00 €

Fragen und weiteres Vorgehen

- Wir werden Verschärfungen von Starkregen erleben.
- Eine reine bauliche Hochwasservorsorge ist nicht wirtschaftlich.
- Wir müssen „Notwasserwege“ erkennen und frei halten.
- Es kann teils über einfache Maßnahmen eine deutliche Verbesserung lokalen Hochwasserschutzes gewährleistet werden – der jedoch auch immer Grenzen hat.
- **Prinzip:**
 - Kleinere Ereignisse sind baulich zu beherrschen.
 - Mittlere Ereignisse sind über Notwasserwege und organisatorische Maßnahmen besser beherrschbar (Totholzfallen, Vorwarnungen ...).
 - Extreme Ereignisse sind zu versichern und/oder über Hilfen abzufedern (Solidarität geht aber auch schon bei kleineren Ereignissen).

